

Klimapolitik in den Kapitalanlagen

(Ergänzung zur Politik zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen)

Allgemeines

Die Klimapolitik der Asga beruht auf den folgenden drei Säulen.



Die Aufteilung in Klimarisiko und Klimawirkung ist nicht nur aus regulatorischer Sicht wichtig, sondern lässt auch eine bewusste Auseinandersetzung mit den Massnahmen und Beweggründen zu.

Mit der Klimapolitik der Kapitalanlagen wollen wir unsere treuhänderische Pflicht zur Berücksichtigung aller Risiken im Anlageprozess wahrnehmen. Darüber hinaus erachten wir es als wichtig, einen aktiven Beitrag zu den langfristig von der Schweiz angestrebten Klimazielen zu leisten, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen und eine nachhaltige, CO₂-freie Wirtschaft zu fördern.

Wir tun dies immer unter Wahrung unserer Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, eine marktgerechte Rendite zu angemessenen Kosten und Risiken zu erzielen, damit wir unsere Leistungsversprechungen finanzieren können.

Ziele und Grundsätze

In der **ersten Säule** (Klimarisiko) werden Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung als Teil der treuhänderischen Pflicht anerkannt. Dabei überwachen wir die Transitionsrisiken und die physischen Risiken, welche sich aus dem Klimawandel ergeben, und binden sie in unser allgemeines Risikomanagement mit ein. Zudem wollen wir aus Risikogründen Kohle-Unternehmen ausschliessen. Dies aufgrund der Klimastrategien verschiedener Staaten: Diese legen Pläne offen, dass gewisse fossile Energien wie z.B. Kohle zu den sogenannten "Stranded Assets" zählen.

In der **zweiten Säule** (Klimawirkung) wird dem Klimaübereinkommen von Paris Rechnung getragen, welches die Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert hat. Das Übereinkommen von Paris beinhaltet neben dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten, auch jenes, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten und mit dem Ziel des Abkommens in Einklang zu bringen. Eine Dekarbonisierung innerhalb einzelner Anlageklassen soll diese Finanzflüsse harmonisieren.

Das aktive Aktionariat, welches die **dritten Säule** (Aktives Aktionariat) umschliesst, ist insbesondere wichtig, um langfristig die Unternehmen dazu zu bewegen, aus einer Klima- aber auch gesamtheitlichen ESG-Sicht nachhaltig zu wirtschaften. Ein Klimaengagement ist entsprechend ein fester Bestandteil der Klimapolitik. Unterstützt wird der Dialog durch die Wahrnehmung der Aktien-Stimmrechte im In- und Ausland.

Umsetzung der Klimarisiken

Bei den Klimarisiken wird unterschieden zwischen Transitionsrisiko-Szenarien und physischen Klimarisiko-Szenarien. Die Transitionsrisiken beinhalten die Auswirkungen auf die Unternehmen aufgrund der notwendigen Anpassungen ihrer Geschäftstätigkeiten infolge politischer bzw. regulatorischer Vorgaben sowie technologischer Opportunitäten. Zu den physischen Risiken zählen wetterbedingte Risiken (Sturm, Überflutungen, Kälte- und Hitzeperioden), welche negative Auswirkungen auf die Unternehmen bzw. Anlagen haben können.

Die Messung von Klimarisiken (insbesondere Transitionsrisiken) erfolgt durch den Einbezug des Asset Alignments (als Teil des Net Zero Investment Frameworks) der einzelnen Unternehmen innerhalb der Anlagekategorien Aktien und Obligationen (Unternehmensschuldner). Die Einteilung des Portfolios nach dem Netto-Null-Assessment ermöglicht eine Einschätzung von Unternehmen in Hinblick auf die Netto-Null-Ausrichtung auf Basis von historischen, aktuellen und zukunftsorientierten Aspekten.

Bei Staatsanleihen dient der Asga das Rahmenwerk ASCOR ("Assessing Sovereign Climate-related Opportunities and Risks") als Instrument zum Verständnis der Klimaausrichtung der Staaten und deren Entwicklung bei Emissionspfad, Klimapolitik und Klimafinanzierung.

Stranded Assets sind definiert als Vermögenswerte, die von unerwarteten oder vorzeitigen Abschreibungen, Abwertungen oder Umwandlungen in Verbindlichkeiten betroffen sind. Ein solches Risiko sieht die Asga aktuell in thermischer Kohle aufgrund der zunehmenden Klima-Regulierung in verschiedenen Staaten sowie des Ersatzes durch erneuerbare Energie. Ein Ausschluss von Kohle erscheint zweckmässig, da die Geschäftsmodelle kaum angepasst werden können und entsprechend das einzugehende Risiko nicht mehr im Einklang mit den Renditeerwartungen steht. Konkret schliessen wir bei den Anlagekategorien Obligationen CHF, Obligationen Unternehmen FW, Obligationen Emerging Markets, Senior Loans, Private Debt, Aktien Ausland, Aktien Schweiz, Private Equity und Infrastruktur sämtliche Unternehmen aus, die mit Kohleproduktion oder Kohleverstromung einen Umsatzschwellenwert von 10 % übersteigen oder einen absoluten Schwellenwert damit übersteigen, sowie sämtliche Unternehmen mit kommunizierten Expansionsprojekten mit thermischer Kohle.

Umsetzung der Klimawirkung

Die Asga bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und unterstützt die Bestrebungen, die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen. Dies bedeutet, dass die Asga sich auf einen Absenkungspfad begibt und CO₂-Emissionen ihres Anlagevermögens reduziert. Dieses Vorgehen wird schrittweise durchgeführt. Nach der Anlagekategorie Aktien Ausland 2020 erfolgte 2021 eine Ausweitung auf die Anlagekategorie Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährungen und den Unternehmensschuldner-Teil der Anlagekategorie Obligationen CHF. Der definierte Absenkungspfad einer jährlich tieferen CO₂-Intensität lehnt sich an die Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance an. In Einklang damit wird die 5 % Dekarbonisierungsvorgabe in diesen Anlagen für die Periode von 2026 bis 2030 verlängert. Neu ab 2026 wird zudem auch bei der Anlagekategorie Aktien Schweiz ein Dekarbonisierungspfad umgesetzt, mit dem Ziel einer jährlich um 3 % tieferen CO₂-Intensität.

Das langfristige Ziel bleibt es, im Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen auf dem Gesamtvermögen zu erreichen. Durch das periodische Messen der Treibhausgasemissionen lassen sich die festgelegten Zwischenziele überprüfen und transparent darstellen.

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens werden auch bei den Immobilien umgesetzt. Unsere Vorgabe ist es, die Immobilien-Portfolios schrittweise zu dekarbonisieren. Dies erfolgt auf unterschiedliche Weise. Die direkt gehaltenen Immobilien in der Schweiz dekarbonisieren wir bis Ende 2030 um weitere 40 % und liegen mit dem eigenen Absenkungspfad deutlich unterhalb des Referenzpfads (CRREM 1,5°). Ausserdem erfolgt ein kompletter Ausstieg aus den Wärmeerzeugern Heizöl (bis 2035) und Gas (bis 2040) auf den Bestandsimmobilien. Bei den indirekten Immobilien-Portfolios in der Schweiz steht das Net Zero Commitment im Zentrum. Einzelne Fonds oder eine Anlagestiftungen über einer bestimmten CO₂-Intensität-Schwelle sind nur noch investierbar, wenn ein Net Zero Commitment beim entsprechenden Anlagegefäss vorhanden ist. Bei Immobilien Ausland verlangen wir ein Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)-Reporting mit einem Mindestscoring, das höher sein muss als der Peer-Durchschnitt. Zudem werden die Fonds mittels Dialog angehalten, eine umfassende Klimapolitik voranzutreiben. Dies beinhaltet v.a. ein Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel (Net Zero Commitment) und einen glaubwürdigen Absenkungspfad.

In Anlagekategorien, in denen wir die Datenverfügbarkeit und -qualität für explizite Massnahmen für nicht ausreichend erachten, priorisieren wir die systematische Erfassung von Kennzahlen. Bei Hypotheken ist dies beispielsweise der Fall, wo wir die Umweltkennzahlen der finanzierten Liegenschaften erfassen und klassifizieren.

Bei den Privatmarktanlagen Infrastruktur und Private Equity bietet die thematische Aufnahme der Energiewende (Energy Transition) zielgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Bei Infrastruktur erhöhen wir bis 2030 die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt (Transition und erneuerbare Energien) auf 50 %. Bei Private Equity erhöhen wir die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt bis 2030 auf 10 %.

Bei den Privatmarktanlagen Infrastruktur und Private Equity bietet die thematische Aufnahme der Energiewende (Energy Transition) zielgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Bei Infrastruktur erhöhen wir bis 2030 die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt (Transition und erneuerbare Energien) auf 50 %. Bei Private Equity erhöhen wir die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt bis 2030 auf 10 %.

Umsetzung des aktiven Aktionariats

Ein Klimaengagement erfolgt über unsere Mitgliedschaft beim Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Der SVVK beteiligt sich durch die Unterstützung von diversen Initiativen (u.a. Climate Action 100+) am Dialog mit internationalen Firmen. Zudem führen wir bei den Privatmarktanlagen den Dialog mit unseren Vermögensverwaltern über die Publikation von ESG-Kennzahlen.

Unsere Stimmrechte nehmen wir im In- und Ausland anhand einer nachhaltigen Stimmrechtspolitik unseres externen Stimmrechtsberaters wahr. Dabei bringen wir unser Engagement mit unserem Stimmrechtsverhalten in Einklang, insbesondere auch bei den ca. 160 Unternehmen auf der Liste der ClimateAction100+.

Überwachung, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unserer Klimapolitik wird regelmässig überwacht und in den Asga Gremien besprochen. Ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbericht wurde 2022 erstmals präsentiert. Künftig erfolgt jährlich eine Publikation eines Nachhaltigkeitsberichts, denn eine transparente und einheitliche Berichterstattung über klimabedingte Risiken ist uns wichtig.

Gültigkeit

Diese Klimapolitik zu den Kapitalanlagen ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft und wird in regelmässigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft. Die Politik ist für alle Personen, die im Anlageprozess der Asga gemäss Definition des Anlagereglements involviert sind, verbindlich.